

WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Gutmann Investor EUR 60

Thesaurierungsanteilscheine (T) in EUR	ISIN: AT0000A2WUN1
Vollthesaurierungsanteilscheine (VT) in EUR	ISIN: AT0000A2WUP6

Dieser Fonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens gemäß § 166 f Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Managergesetz (AIFMG) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft verwaltet.

Infanger Investment Technology, 2685 Marine Way, Suite 1315 Mountain View, CA 94043, USA ist als Anlageberater für den Fonds tätig.

Ziele und Anlagepolitik

Der Gutmann Investor EUR 60 strebt als Anlageziel laufende Erträge sowie langfristigen Kapitalzuwachs an.

Für den Gutmann Investor EUR 60 werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente bis zu 60% des Fondsvermögens internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, sowie ausgehend von einer neutralen Gewichtung von 60 vH, zwischen 40 vH und 80 vH des Fondsvermögens internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben.

Daneben dürfen auch Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bis zu 60% des Fondsvermögens erworben werden.

Bis zu 25% des Fondsvermögens können auch Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs 1 Z 3 InvFG erworben werden. Zusätzlich können Immobilienfonds bis zu 10% des Fondsvermögens erworben werden.

Die Veranlagung des Investmentfonds erfolgt zu mindestens 51% des Fondsvermögens in EUR-denominierte Vermögenswerte.

Die für den Fonds zu erwerbenden Anleihen unterliegen keinen Einschränkungen in Bezug auf die Emittenten (Staaten, Unternehmen sowie andere Stellen), die Laufzeit oder das Rating.

Die Subfonds werden kontinuierlich nach quantitativen und qualitativen Kriterien ausgewählt.

Eine Spezialisierung im Hinblick auf bestimmte Branchen, geographische Gebiete, sonstige Marktsegmente oder Anlageklassen liegt grundsätzlich nicht vor, wobei eine Schwerpunktsetzung jedoch nicht ausgeschlossen ist.

Derivate dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. (Näheres siehe Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Abschnitt II, Punkt 12.)

Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert. Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren wirken sich erheblich auf die Wertentwicklung des Fonds aus. Sie entstehen zusätzlich zu den unter „Kosten“ angeführten Prozentsätzen.

Die Erträge verbleiben bei der Anteilsgattung AT0000A2WUN1 (T) und AT0000A2WUP5 (VT) im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

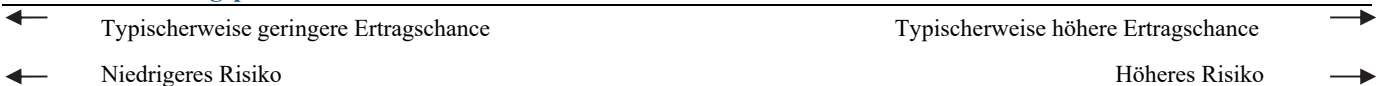
Sie können den Fonds an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, an die Depotbank zum jeweils geltenden Rücknahmepreis zurückgeben, vorbehaltlich einer Aussetzung der Rücknahme durch die Verwaltungsgesellschaft aufgrund außergewöhnlicher Umstände. Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von 9 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Diese Empfehlung basiert auf der Fondswährung EUR.

Es kann hauptsächlich in Anlageinstrumente, die keine Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente sind, investiert werden.

Die Finanzmarktaufsicht warnt: Der Gutmann Investor EUR 60 kann bis zu 25% in Veranlagungen gemäß § 166 Abs 1 Z 3 InvFG 2011 (Alternative Investments) investieren, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko mit sich bringen. Insbesondere bei diesen Veranlagungen kann es zu einem Verlust bis hin zum Totalausfall des darin veranlagten Kapitals kommen.

Risiko- und Ertragsprofil



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Das Risiko-Ertrags-Profil bezieht sich auf die Vergangenheit und kann nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risiko-Ertrags-Profil herangezogen werden. Eine Einstufung in Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Aufgrund der vergangenen Kursschwankungen des Fonds bzw. eines vergleichbaren Portfolios (für den für die Berechnung relevanten Zeitraum vor Auflage des Fonds) erfolgt eine Risikoeinstufung in Kategorie 4. Die Risikoeinstufung kann sich im Laufe der Zeit ändern.

RISIKEN, die von der Risikoeinstufung nicht erfasst werden und trotzdem für den Fonds von Bedeutung sind:

Kreditrisiko: Der Fonds legt Teile seines Vermögens in Anleihen und/oder Geldmarktinstrumenten an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Liquiditätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass eine Position im Fondsvermögen nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Fonds, der Rücknahme- und Auszahlungsverpflichtung jederzeit nachzukommen, beeinträchtigt.

Ausfallsrisiko: Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Es besteht das Risiko, dass diese Vertragspartner z.B. aufgrund einer Insolvenz die offenen Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Operationelles Risiko: Es besteht das Risiko von Verlusten, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Verwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert und Rechts- und

Dokumentationsrisiken sowie Risiken, die aus den für den Fonds betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren, einschließt.

Derivaterisiko: Der Fonds kann Derivatgeschäfte nicht nur zur Absicherung, sondern auch als aktives Veranlagungsinstrument einsetzen, wodurch das Risiko des Fonds erhöht wird.

Eine umfassende Erläuterung der Risiken des Fonds erfolgt in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Abschnitt II, Punkt 16.

Kosten

Die entnommenen Gebühren werden für die Verwaltung des Fonds verwendet. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und das Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	3,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage abgezogen wird. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	1,7%
Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, da der Gutmann Investor EUR 60 erst am 04.04.2022 aufgelegt wird. Die „Laufenden Kosten“ beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im vergangenen Jahr erhoben wurden. Transaktionskosten sind nicht Bestandteil der „Laufenden Kosten“. Die „Laufenden Kosten“ können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Eine genaue Darstellung der in den „Laufenden Kosten“ enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, unter Punkt 2. „Fondsergebnis“, Unterpunkt „Aufwendungen“.	

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Der Fonds wird am 04.04.2022 aufgelegt. Aus diesem Grund stehen noch keine ausreichenden Daten zur Verfügung.

Praktische Informationen

Depotbank des Fonds ist die Bank Gutmann AG.

Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG einschließlich der Fondsbestimmungen, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank sowie im Internet auf <https://www.gutmannfonds.at/fonds> in deutscher Sprache erhältlich. Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG enthalten weiterführende Angaben zu diesem Fonds. Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, ggf. Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind unter dem Punkt **Anlegerinformationen** unter <https://www.gutmannfonds.at/gfs> erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter <https://www.gutmannfonds.at/fonds> veröffentlicht.

Die Besteuerung von Erträgen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängen von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eingeholt werden. Nähere Angaben zur steuerlichen Behandlung finden Sie in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG unter Abschnitt II, Punkt 3.

Hinsichtlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen wird auf die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Seite 2, verwiesen.

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Österreich zugelassen und wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht reguliert.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 04.04.2022.